

Kommentiertes Antwortschreiben

der ausgefragten Mutter eines Unterhaltsvorschuss*-beziehenden Sohnes
an die zuständige Abteilung eines Berliner Jugendamtes

für interessierte Leser, die ebenfalls mit der dahinterstehenden Gesellschaftsordnung und der
altmodischen sowie kontraproduktiven "Sippenhaft-Gesetzgebung" unzufrieden sind

Berlin, den 30.11.2009

Sehr geehrte Frau xxxxx,

hiermit möchte ich auf die von Ihnen geforderten zusätzlichen „Nachweise“ eingehen und muss
mich darüber in meiner
Eigenschaft als Vertreterin für freie Lebensgestaltung und Selbstbestimmung ohne Kontrollzwang
tief entsetzt beschweren.

Der erste Punkt lautet bei Ihnen:

„Aufstellung über Betreuungszeiten/Besuche des Kindsvater - Datum, von bis, wo“

Dazu vorab eine Klarstellung: ich bin nicht verpflichtet, Ihnen derartige Auskünfte (im Detail) zu
erstatten. Abgesehen von meiner generellen Empörung ist in meinem konkreten Fall
organisatorisch nicht möglich, Ihnen eine Tabelle vergangener oder gar zukünftiger zufälliger oder
verabredeter Treffen zu erstellen.

Unsere Treffen finden dafür zu unregelmäßig und oft zu spontan statt.

„Sehen“ dürfen wir uns ohnehin wann und wo wir wollen. Eine verbindliche Orts- und
Aufenthaltskontrolle durch Ihre Behörde ist absolut rechtswidrig, erinnern Sie sich noch an eines
unserer Telefonate, bei dem wir uns über die Absurdität eines solchen Verlangens ausnahmsweise
absolut einig waren!

Ein derartiger von Ihnen verlangter intimer „Rechtfertigungszwang“ stellt einen nicht hinnehmbaren
Eingriff in mein Privatleben dar, gegen den ich als Vorkämpferin für ein bedingungsloses
Grundeinkommen protestiere (Ja: unabhängig von meiner Individualsituation und sprechend für alle
ähnlich belästigten oder drangsalierten Menschen)!

Daher weise ich jegliche Aktivität Ihrerseits, mich zu solchen Angaben (aufgrund meiner
finanziellen Abhängigkeit) nötigen zu wollen, als menschenverachtend zurück.

Ich verbitte mir vorsorglich zur Wahrung der Intim- und Privatshäre, statistische Erhebungen zu
versuchen, welche dritten Personen bei mir ein- und ausgehen oder meinen Sohn und mich auf
unseren Wegen zu stalken.

Müsste ich jedes Treffen für Sie dokumentieren oder quasi vorab „genehmigen“ lassen bzw. die
Häufigkeit oder Seltenheit solcher Kontakte auch noch beweisen (wollen Sie da etwa zugucken), so
wäre das nicht nur Kontrolle und Bewertung meines Privatlebens, sondern es wäre eine
Fremdbestimmung, die die Gestaltung des Privatlebens nicht tolerierbar einschränken würde.

So ist z.B. schon jetzt das Vertrauen zwischen dem Vater und mir so stark erschüttert, dass ich
Ihnen keine genauen Angaben zu dem zweiten gefragten Punkt machen kann, siehe später, danke
schön, Behörde. Herr xxxxx hält sich, was seinen Aufenthalt und seine Zukunftsplanung sowie das
zwischenmenschliche Geplauder über seinen (täglichen) Lebenswandel angeht, aufgrund des von
Ihnen zu Beginn des Jahres unternommenen Eingriffsversuches, überaus bedeckt.

Die im allgemeinem aus behördlichem Eingriffsverhalten in die Privatsphäre resultierende
Existenzangst der von Ihnen Abhängigen hat leider das Verhältnis zwischen Herrn xxxxx und mir

zusätzlich belastet, bravo und toll gemacht Sozialstaat!

Es mag bei einigen Ihnen bekannten „typischen Expaaren“ üblich sein, dass man „Umgangstage“ für den Nicht-Sorgeberechtigten festlegt und sicher bevorzugen Sie Menschen, die von sich aus dieses deutsch-bürgerliche Verhalten an den Tag legen (müssen) und auch bereitwillig darüber sprechen, ohne sich des Eingriffs und der Preisgabe ihrer Privatsphäre bewusst zu sein.

Oft geht einer solchen „festen Verabredungsregel zum Umgang“ (jeden Samstag von 14 bis 18 Uhr im Vater-Kind-Treff etc.) eine Streitigkeit mit typisch gerichtlichem Ausgang in puncto Umgangsrecht voraus. Dies blieb Herrn xxxx, meinem Sohn und mir aber Gott sei dank bisher erspart. Eine solche „feste Verabredungsregel“ kann von Ihnen nicht zur Bedingung für alle erhoben werden, die prinzipiell Anrecht auf Unterhaltsvorschuss haben. Dies beziehe ich wiederum auf alle möglichen Betroffenen, nicht kleingeistig allein auf meinen unbedeutenden Einzelfall.

Weiterhin möchte ich nicht, dass Kontrolletts Ihres Amtes sich in ein (verabredetes) Familientreffen einmischen kommen (wenn ich z.B. ankündigen würde, ich plane ein Treffen mit dem Vater meines Kindes im Beisein meines (womöglich dann schlafenden) Sohnes am

9.12. 2009 ab 20:00

im Kunsthaus Tacheles (Oranienburger Str. 54-56) im 4. OG, kommen Sie dann auf diese „Einladung“?).

(Kommentar für Mitleser: ich lud damit die Behörde zu einem Vortrag über das BGE ein)

Freiwillige Stellungnahme zu dem von Ihnen erfragten ersten Punkt:

(die am Tage des Schreibens aktuellen Details werden auch für an der jetzigen Rechtmäßigkeit meines Einzelfalls interessierte Leser hier veröffentlicht):

Link auf:

Der Kontakt (es geht hier um Umgang, nicht „Betreuungserleichterung“, in einigen, nicht wenigen, Fällen fallen für mich verbunden mit den Treffen zwischen Vater und Kind sogar zusätzliche Kosten an) kommt in letzter Zeit noch seltener und sporadischer zu Stande als vor meinem letzten Schreiben an Sie mit den nachfolgenden Telefonaten. Damit haben Sie meinem Kind in Bezug auf das Vertrauen zu seinem Vater keinen lobenswerten Dienst erwiesen.

Im Moment TREFFEN wir uns nur, nachdem ER sich spontan vorher ankündigt.

Seien Sie unbesorgt, es findet bei Weitem keine „regelmäßige Betreuung des Kindes von mindestens 3 Tagen/Woche“ durch Herrn xxxx statt!

Zum zweiten Punkt:

„Da Herr xxxxx keine Auskunft erteilt, bitte ich Sie mir mitzuteilen, ob er noch studiert und Ihnen eine Wohnanschrift bekannt ist.“

Meine Belehrung an das Amt:

Soweit ich weiß (ohne Gewähr, siehe oben!) studiert Herr xxxxx noch. Wie bereits erwähnt kenne ich keine Wohnanschrift geschweige denn eine Meldeanschrift.

Seinen Freundeskreis kann und muss ich nicht komplett überblicken und es ist nicht meine Aufgabe, ihn zu einem „geordneten Lebensstil“ mit festem Wohnsitz etc. anzuhalten.

Meine freiwillige Mitwirkung:

Zum Punkt, dass sich Herr xxxxx nicht bei Ihnen meldet, muss ich einwenden, dass er IN MEINEM BEISEIN auf Ihren damaligen versuchten Hauskontrollbesuch eine Mail an Sie geschickt hat. Und SIE BESTÄTIGTEN MIR SELBST BEI EINEM UNSERER DAMALIGEN TELEFONATE (wissen Sie noch...?), dass seine schriftliche Post bei Ihnen eingegangen sei!

Wenn Sie wirklich vorhaben, Herrn xxxxx (erneut) zu kontaktieren, so haben Sie versucht/versuchen Sie demnächst, eine E-Mail an ihn zu senden. Bitte beweisen auch Sie mir Ihre

tatsächliche Bereitschaft einer klärenden und entgegenkommenden Kontaktaufnahme, indem Sie mir diese E-Mail forwarden an adressemutter@bla.de.

Ansonsten muss ich von bewusster Tücke ausgehen, dass man nämlich gar nicht an einer Klärung interessiert ist, sondern lediglich eine Ausrede sucht, unserem kleinen unschuldigen xxxxx erneut den Hahn zudrehen zu wollen!

Zu § 6 Abs. 4 UVG: Meiner Mitwirkungspflicht kam ich bereits nach: es gelang mir, Herrn xxxxx inzwischen unter Zeugen** über das Telefon eines seiner Bekannten von Ihrem Schreiben in Kenntnis zu setzen. Ich habe ihn darauf sensibilisiert, dass ihn eine E-Mail von Ihnen erreichen könnte, die er bitte rasch beantworte. Seine Mailadresse lautet adressevater@blabla.com.

Er kann Ihnen ja auch wieder einen Brief schreiben, die Briefmarke dafür kann ich ihm notfalls spendieren, wenn Sie auf eine gedruckte und persönlich unterschriebene Version Wert legen.

**die Zeugen bestätigen Ihnen ggf. diese meine Bemühungen.

Abschließend hoffe ich, dass Sie diese Antwort nicht zum Anlass nehmen, meinem Sohn zum vierten Geburtstag die bereits erlebte „Freude“ zu bereiten, schweigend die für ihn existenzsichernden Zahlungen einzustellen.

Abschließendes Fazit und Ausblick auf bessere Verhältnisse:

Vielleicht erkennen Sie am Aberwitz des von Ihnen geforderten 1. Punktes die tiefe Verbesserung durch ein bedingungsloses Grundeinkommen: zurückgewonnene unantastbare Menschenwürde und neue Sinnhaftigkeit von Arbeit.

Versuche, Menschen durch Heteronormativität und verzerrt konservatives Menschenbild in private und berufliche Zwangsabhängigkeit sowie individuell erlebte Unfreiheit und Arbeitskraftvergeudung zu drängen, entfielen alle damit.

Der Verwaltungsapparat unseres Landes würde überraschend schlank und wesentlich unkomplizierter arbeiten als derzeit. Auch Sie hätten viel Zeit, an sich selbst und wichtigere Aufgaben zu denken...

Sie finden ein BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN toll, interessant, gerecht, ungerecht, nicht realisierbar oder sogar gefährlich? Informieren Sie sich und bitte diskutieren auch Sie (privat und als Behörde) mit!

Aktuelle Termine finden Sie auf:

www.buergerinitiative-grundeinkommen.de
www.grundeinkommen.de

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen eine angenehme Adventszeit,

Unterschrift

(Mutter des betroffenen Kindes, die sich von der Forderung des Jugendamtes zur Bekanntgabe privater Details und ggf. Aufgabe persönlicher Freiheiten nicht abschrecken ließ)

Hinweis: dieses Schreiben wird im Internet veröffentlicht.